

Mag.a Clara Veit
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-49/2025-4
Bludenz, am 03.04.2025

KUNDMACHUNG

Die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Dornbirn, hat mit Eingabe vom 25.03.2025 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für den Neubau des SPAR-Supermarktes samt der Errichtung von zwei Parkplätzen auf den GST-NRN 7/3 und .30/1 GB Dalaas in Dalaas angesucht.

Über dieses Ansuchen findet nunmehr eine **mündliche Verhandlung** am

Mittwoch, den 23.04.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **13:30 Uhr vor Ort beim bestehenden Spar-Markt in Dalaas, Klostertalerstraße 59** statt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag.a Clara Veit

Angeschlagen am 04.04.2025

Abgenommen am 23.04.2025

